

Ausschnitt aus der Hofheimer Zeitung 08.10.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bauleitplanung der Stadt Hofheim am Taunus;
Bebauungsplan Nr. 143 „Östlich der Höchster Straße“
Teile der Flur 37, Gemarkung Hofheim**

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung und der Planzeichenverordnung wurde der Entwurf eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 143 „Östlich der Höchster Straße“ ausgearbeitet. Mit dem Bebauungsplan Nr. 143 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Wohnbebauung geschaffen werden. Eine Übersichtsskizze, aus der der Änderungsbereich zu ersehen ist, liegt dieser Bekanntmachung bei.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Neben der Planzeichnung mit Begründung werden ein Artenschutzfachbeitrag, eine Lärmuntersuchung, eine Baugrunduntersuchung, ein Regenwasserkonzept sowie eine Verkehrsuntersuchung mit ausgelegt.

Die Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgt in der Zeit

vom 18.10.2021 bis 22.11.2021 einschließlich.

Da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten werden können, sollte das Internet zur Einsichtnahme der Planunterlagen vorrangig genutzt werden. Die Planunterlagen der Beteiligung können auf der Webseite der Stadt Hofheim unter www.hofheim.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Daneben ist die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Rathaus der Stadt Hofheim am Taunus, Chinonplatz 2, 3. Obergeschoss, Foyer, während nachstehend aufgeführter Dienststunden möglich:

Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

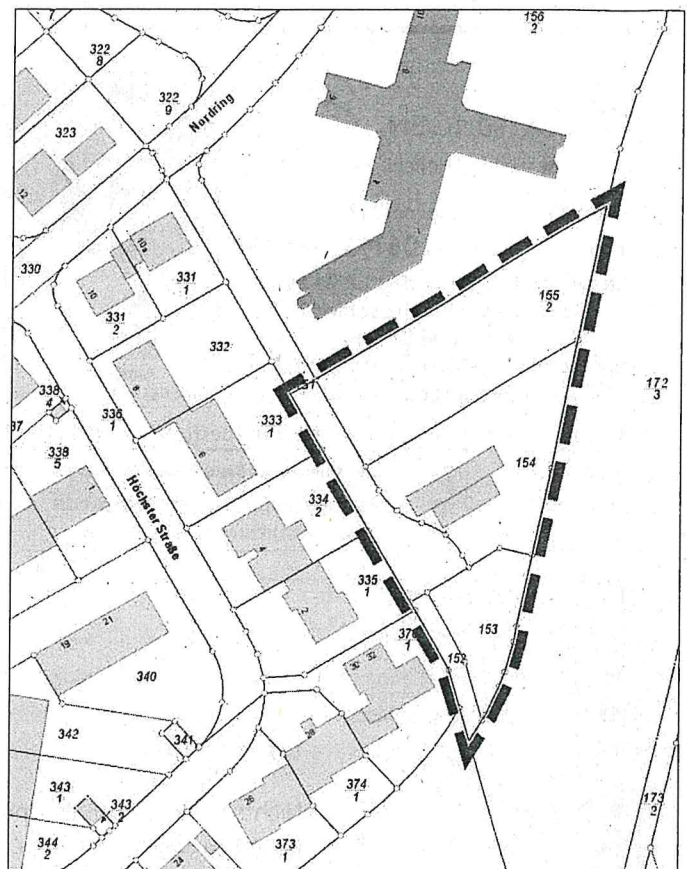
Eine Terminvereinbarung ist unter der Rufnummer 06192/202-347 oder per E-Mail an stadtplanung@hofheim.de möglich. Über den Inhalt der Planung wird auf Anfrage telefonisch unter der oben genannten Rufnummer oder per E-Mail Auskunft gegeben. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsichtnahme zu verschicken.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen

und Bedenken zu den Planungen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Hofheim – Stadt- und Landschaftsplanung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hofheim am Taunus, den 08.10.2021


DER MAGISTRAT
gez.
Wolfgang Exner
Erster Stadtrat



Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 143

"Östlich der Höchster Straße"
der Stadt Hofheim a. Ts.,
Teile der Flur 37,
Gemarkung Hofheim

Zeichenerklärung

 Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
ohne Maßstab

